

Zur

Jubel- feier der 100 jährigen Städte-Ordnung.

Sonder-Beilage der Saale-Zeitung.

Die Städteordnung.

In die Zeit der tiefsten politischen Erniedrigung Preußens fällt die Grundsteinlegung zu einem Werke, aus dem Preußens Größe wiederum erwachsen sollte. Die Unglücksjahre von 1806 und 1807 waren nötig, um den Staat aus dem lähmenden Schlafe aufzurütteln, in den er nach dem Hingang des großen Friedrich versunken war.

Hundert Jahre sind verstrichen, seit König Friedrich Wilhelm III. — im November 1808 — seine Zustimmung zu den unwalzenden Verwaltungsänderungen gab, deren wichtigster Teil die von Stein geschaffene Städteordnung vom 19. November 1808 war. Allenthalben begeht man heute festlich die hundertjährige Wiederkehr jenes 19. November, und allenthalben lenkt man in dankbarem Gedenken den Blick rückwärts auf das Wirken des Freiherrn Karl vom Stein.

Nach mancherlei Kämpfen und Enttäuschungen trat Stein im Jahre 1807 in das preussische Ministerium ein, um als Premier- und Finanz-Minister die verfahrenen Dinge zu ordnen. Fest griff er das große Werk der Umgestaltung des Staates an, wobei er von dem richtigen Grundsätze ausging, daß die Gesamtheit der Städte einen der wichtigsten Teile im Staate bilde und daß für sie die Selbstverwaltung notwendiges Erfordernis sei.

„Städtegemeinen“, so hieß es in dem bis dahin gültigen allgemeinen Landrecht, „haben die Rechte privilegierter Korporationen.“ Damit war den Gemeinden kein weiteres Recht eingeräumt als anderen Vereinigungen; von einer organischen Einfügung in die Staatsverfassung ist daher nicht die Rede. Der sogenannte Magistrat wird zum großen Teil direkt von der Krone bestellt, zumindest vorgeschlagen, und ist in seinen Funktionen durchaus beschränkt. Der Wille des Bürgers hat nicht die geringste Gelegenheit, bei den Geschäften der Stadt sich zu beteiligen. — Diese Unfreiheit wird noch vermehrt durch die Aufsichtsführung der vom Staate eingesetzten Stellvertreter und Kriegs- und Domänenkammern. — Immerhin waren solche nur vom Staate abhängige Städte noch erheblich besser daran als die sogenannten „Mediatstädte“, die außer der Staatsregierung noch einer anderen (meist fürstlichen oder gräflichen) „Herrschaft“ folge zu leisten hatten.

Daß mit diesem ganzen System gebrochen werden mußte, darüber war sich Stein, als er die Umgestaltung des Staatswesens übernahm, völlig im Klaren. Er begann damit, die Stadt-Gemeinde ihrer Stellung im privaten Gesellschaftsrecht zu entheben und zu einem lebendigen Gliede des Staates umzuwandeln. Gleichzeitig wird den Stadtverordneten und dem Magistrat die selbständige und unabhängige Verwaltung der städtischen Angelegenheiten übertragen.

Die Erlangung des Bürgerrechts ist jetzt an nichts mehr als an eine einwandfreie Persönlichkeit des Bewerbers

Es genügt nicht, bei der Jahrhundertfeier der Preussischen Städte-Ordnung den Segen der Selbstverwaltung zu rühmen. Wir müssen vielmehr entschlossen sein, sie auszubauen und in allen Zweigen der Selbstverwaltung zur Geltung zu bringen.

C. A. Schmidt
Stadtverordneter, Reichs- und
Landtagsabgeordneter.

„Steins Städte-Ordnung wurde der Ausgangspunkt für die deutsche Selbstverwaltung. Auf ihr ruhten alle die neuen Gemeindegesetze, welche durch zwei Menschenalter, solange der Parlamentarismus noch unreif und unfertig dastand, den berühmtesten, den bestgesicherten Teil deutscher Volksfreiheit gebildet haben. Durch Steins Reformen wurde der lebendige Gemeinfinn, die Freude an verantwortlichen politischen Handeln wieder im deutschen Bürgertum erweckt.“

Dies Wort Treuschkes schreibt uns:

Justizrat Dr. Keil
Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter.

gebunden. Die gesamte Bürgerschaft beteiligt sich an der Wahl der Stadtverordneten, wodurch diese zu einer wirklichen Vertretung der Bürger werden. Der Magistrat ist die ausführende, die Stadtverordnetenversammlung die beschließende Körperschaft. Der Gefahr einer Stagnation innerhalb der Stadtverordnetenversammlung ist dadurch vorgebeugt, daß die Dauer der Amtsperiode ihrer Mitglieder beschränkt ist, und in bestimmten Zwischenräumen Neuwahlen stattfinden haben. — Der Bürgermeister wird von den Stadtverordneten vorgeschlagen und vom Könige ernannt. Die staatliche Oberaufsicht

verschwindet so gut wie ganz.

Mit dem Inkrafttreten der Städteordnung war die freie Entwicklung des preussischen Bürgertums garantiert; die nächste Folge der befreienden Tat Steins war die beispiellose Volkserhebung von 1813/14.

Von hoher Bedeutung ist das Werk des Freiherrn vom Stein in konstitutioneller Hinsicht. Die durch ihn ins Leben gerufenen Stadtverordnetenversammlungen stellten die ersten Volksvertretungen in Preußen dar, die Städteordnung kann sehr wohl als die Grundlage der konstitutionellen Staatsverfassung bezeichnet werden. Das kommunalpolitische Leben in den Städten bildete eine vorzügliche Vorstufe zu dem später einsetzenden politischen Betriebe im verfassungsmäßig geordneten Staate. Und so ist die Städteordnung als ein starker Faktor in der Entwicklung der Staatsverfassung zu bezeichnen.

Das große Werk der Städteordnung hat naturgemäß im Laufe des vergangenen Jahrhunderts mannigfache Erweiterungen erfahren; der Grundgedanke jedoch hat sich bis in unsere Tage lebensstark erhalten und wird auch fürderhin das Fundament einer gedeihlichen Entwicklung der Städte bleiben.

In den verschiedenen Gegenden ist freilich der Ausbau des Steinischen Wertes auf verschiedene Weise erfolgt. So erklärt es sich, daß in der Monarchie Preußen heut eine ganze Anzahl von abweichenden Bestimmungen in Geltung ist. Wenn man in diesen Tagen nach einem Ausdrucksmittel der Festesfreude sucht, so wäre — sollte man meinen — die schönste Art, das hundertjährige Werk zu feiern eine einheitliche Umgestaltung der Städteordnung im Steinischen, das heißt in einem der Zeit entsprechenden Sinne. In diese Neuordnung müßten — und das ist der springende Punkt — nicht nur die Stadtkreise der gesamten Monarchie, sondern auch die Landgemeinden mit ihrer noch immer mittelalterlichen Verwaltung einbezogen werden.

Dann würde das gegenwärtige Jahrhundert für die Bewohner des flachen Landes eine gleiche Epoche des Aufschwungs herbeiführen, wie sie das vergangene dank dem Werke Steins für die Bürger der Städte bedeutet hat.

Die Einführung der preußischen Städteordnung in Halle.

Unter weltfälliger Herrschaft. — Der Hallische Maire. — Der Municipalrat. — Ein Soldatenreich. — Das Ende der Napoleonischen Herrschaft. — Die ersten Stadtverordneten. — Oberbürgermeister Mellin. — Haber in der Gemeindevertretung.

Heute vor hundert Jahren schuf Freiherr von Stein durch die preussische Städteordnung dem Bürger Selbstständigkeit und Freude an der Verwaltung; aber halbes Bürgerrecht erhielt lange keinen Teil daran. Für die alte Salz- und Schulstadt hatte das geniale Werk zunächst keine Bedeutung; sie war gewaltsam losgerissen vom preussischen Vaterlande, und ihre Bürger dienten mit Ingrimem dem Fremdling, dem Könige Jerome, dem des Bruders Gnaden in Kassel einen Königsthron aufgerichtete.

Just in demselben Jahre, wo die preussischen Städte die Selbstverwaltung erhielten, erließ König Jerome ein Dekret, das das alte Verfassungsleben auch für Halle vollends erstödete, und an dessen Stelle eine Ordnung setzte, die die Stadt in ihrer Verwaltung vom Staate abhängig machte, wie nie zuvor. Ein Maire, dem drei Adjoints zugeeilt waren, erhielt die Leitung der städtischen Dinge. Und ihm zur Seite trat ein Municipalrat, der Schatten einer Vertretung der Bürgerchaft. Der König allein ernannte sowohl den Maire wie die Adjoints, wie die Municipalräte.

Am 6. Juli war der Justizkommissionsrat Streiber mit einem Gehalt von 6000 Francs zum Maire der Stadt designiert. Die bisherigen Ratmänner Heydrich, Mellin und von Bastineller wurden seine Adjoints. Mit der Ernennung des Municipalrats dauerte es noch ein Weilchen. Endlich, am 19. November 1808, ergab an dem Tage, wo der Steinische Erlaß erging, wurden von König Jerome aus den 40 Bürgern, die das Departementskollegium präsentiert hatte, zu hallischen Municipalräten ernannt der Kanzler Niemeier, Assessor Bassenge, Fabrikant Schiff, Baumeister Friedrich, Professor Voigtel, Ratsmeister Weber, Kaufmann Holzhausen, Hofprediger Dr. Dohlfhoff, Kuchere Bolze, Kuchere Richter, Kramermeister Reuser, Assessor Schumann, Dr. Scheffelhuth, Rentant Rahm, Walkmüller Einke, Antseverwalter Wäse, Buchhändler Schwefelke, Ratsmeister Keferstein, Geldwechsler Barnit Wolf und Schmiedemeister Uhlisch.

Selbst: in demselben Moment, wo jenseit der Elbe das alte absolutistische Regiment zu der Ueberzeugung kam, daß das bisherige System überlebt sei, und nur die Rückgabe der Jahrzehnte verlorenen Selbstständigkeit in den Städten den erstorbenen Gemeininn und das Interesse an öffentlichen Angelegenheiten wiedererwecken und die Bürger zu freudigen Opfern für das Allgemeinwohl veranlassen könne, — in demselben Moment geht die im letzten Grunde aus der Revolution erstandene westfälische pseudokonstitutionelle Regierung daran, in den Stadtgemeinden das Werk der absoluten Herrschaft zu vollenden und den Rest selbständigen Lebens zu vernichten. . .

Aus dieser Tendenz heraus wurde auch dem hallischen Municipalrat nur ein überaus kärgliches Maß von Rechten eingeräumt. Er war ein Schatten neben dem Maire, der ihm präsiidierte, durfte nur ein einziges Mal im Jahre zusammentreten, nur einmal zur Beratung des städtischen Budgets und der Rechnungen.

Mit der Ueberlage Napoleons brach das Königreich Westfalen jäh zusammen. Halle wurde wieder mit Preußen vereint, aber es dauerte noch lange, lange Jahre, ehe ihm und seiner Bürgerchaft die Segnungen zuteil wurden, die anderen preussischen Städten das Jahr 1808 gebracht hat. Zwar als ein russischer Oberst Baron von Wizinggerode am 11. April 1815 mit zwei Kosakenkolonnen Halle besetzte, machte er als schneidiger Soldat auch dem Stadregime nach französischem Muster den Garau, indem er kurzer Hand erklärte: Halle ist eine preussische Stadt, und Ihr Bürger habt Euch foglich aus Eurer Mitte einen Bürgermeister zu wählen.

Die Wahl wurde tatsächlich auch ohne Verzögerung vollzogen, und der frühere Ratsmeister, Dr. Keferstein, gewählt, der den Posten, wenn auch mit Widerstreben annahm. Schon am 20. April sollte die Wiedereingewöhnung der Stadt mit der Krone Preußens durch einen feierlichen Akt begangen werden, aber

schweres Kriegsgewiß zog über der Stadt herauf und verdunkelte von neuem die Szenerie. Die energische Tat des russischen Obersten blieb nur ein flüchtiger Lichtblick. Nach den Siegen Napoleons bei Lützen und Bautzen im Mai besetzte sich das westfälische Regiment in Halle von neuem. Der alte Maire trat wieder in Wirksamkeit, und König Jerome ließ sich bei der Rückkehr von seinem in Dresden weilenden Bruder auf kurze Zeit abermals in Halle sehen. Einige Stunden nahm er Quartier im Meckelschen Hause am Großen Berlin, der damals — zwangsweise — den Namen „Napoleonsplatz“ führte. Die Mairie hatte die Bürgerchaft auffordern müssen, bei Vermeidung einer Strafe von 2 Talern den lustigen König mit Hochrufen zu begrüßen. Und am Abend sollten alle Fenster der Häuser festlich beleuchtet sein, aber die Bürgerchaft war trotzig genug, dem Befehle nicht Folge zu leisten. Napoleon selbst kam 10 Tage später nach Halle und bedrohte die Stadt für diese und andere Widerpenstigkeiten mit furchtbaren Repressalien. Als bald aber entschied sich auf den

Superintendent Dr. Dohlfhoff, Dekonom Bolze, Dekonom Richter, Bankier Barnitson sen., Schmiedemeister Uhlisch, Kaufmann Riesel, Kanonikus Lafontaine, Pastor Held, Kaufmann Hellfeld, Fabrikant Naumann und Fabrikant Schallain als älteren, und dem Dekonom Wagner, Strumpffabrikant Schwarz, Buchdrucker Grunert, Kaufmann Brauer, Stärkefabrikant Brandt, Stärkefabrikant Müller und Töpfermeister Böhme als neugewählten Mitgliedern.

Aber die Bürgerchaft brachte auch dieser verfläkten Bürgerrepräsentation großes Mißtrauen entgegen. Immer lauter wurden die Rufe nach einer liberalen städtischen Verfassung, wie sie Freiherr von Stein 1808 geschaffen, oder „mindestens möge der alte Zustand vor 1808 wieder hergestellt werden.“

Dem Wunsche wurde endlich Gewähr durch die Publikation der in langen Beratungen „revidierten Städteordnung vom 17. März 1831“, die dann in allen Städten der Provinz Sachsen zur Geltung kam. Eine Ausführungsordnung bestimmte für Halle, daß unter der Bezeichnung „Stadtverordnetenversammlung“ eine aus 27 Stadtverordneten bestehende Bürgervertretung zu wählen sei. Der bisherige Gemeinderat solle dann zurücktreten und die Stadtverordnetenversammlung einen neuen Magistrat, vorbehaltlich der Bestätigung der Regierung, wählen.

Sogleich setzte eine heftige Wahlkampagne ein. In Wort und Schrift zog man gegen die bisherigen Magistratsmitglieder und ihren Dirigenten Mellin los, aber schließlich ergaben die Wahlen doch eine Mehrheit in den Parteien, die mit den bisherigen Männern der Verwaltung nicht tabula rasa machen wollten.

Das erste Stadtverordnetenkollegium bestand aus folgenden Bürgern, — mancher Name hat noch heute guten Klang — Töpfermeister Böhme, Kaufmann Brauer, Schmiedemeister Bredow, Fabrikant Busse, Kaufmann Deißner, Justizrat Dr. Dryander, Böttchermeister Eschhoff, Justizkommissarius Fiebigler, Kaufmann Finger, Weißgerbermeister Fischer, Rentant Fuß, Tuchfabrikant Hammer, Glashändler Hedert, Brauereiger Kehn, Sattlermeister Kindinger, Fabrikant Lungenwig, Fabrikant Merkel, Kaufmann Meyer, Pfefferküchler Niehe, Brauereiger Rauchsfuß, Dekonom Rehe, Kaufmann Rüprecht, Buchhändler Ruff, Dekonom Sachse, Schneidemeister Teufcher, Dekonom Wagner und Pächter Winkelman. Justizrat Dr. Dryander wählten sie zum Vorsteher und den Buchhändler Ruff zum Protokollführer der Sitzungen, für die die Zeit Montag nachmittags von 2 bis 5 bestimmt wurde.

Im Stadtverordnetenkollegium war erst ursprünglich eine Mehrheit für Mellins Wahl vorhanden; indes die durch die Presse kräftig bearbeitete öffentliche Meinung wußte es doch durchzusetzen, daß die Stadtverordnetenversammlung unter Ausschaltung Mellins drei andere Kandidaten dem Könige zur Auswahl für den Oberbürgermeister-Posten präsentierte. Da geschah etwas Ueberraschendes: alle drei lehnten ab. Und nur kam Mellin doch mit auf die Kandidatenliste. Gerade ihn wählte der König und bestätigte ihn unter Verleihung des Titels „Oberbürgermeister“ auf 12 Jahr.

Aber Swietracht und Haber sind während seiner Amtszeits niemals wieder aus der Bürgerchaft und aus der städtischen Verwaltung gewichen.

Sie warfen ihre Schatten schon auf den Glanz der großartigen Feier, mit der unter Beteiligung von Vertretern der Merseburger Regierung und sämtlicher hiesigen königlichen und akademischen Behörden Mellins Einführung in das Amt begangen wurde, indem mancher, auf den man gerechnet hatte, grollend fernblieb.

Und sie gingen fortan wie ein Giftlauch durch die Beratungen des Stadtverordnetenkollegiums, die erfüllt waren von den Streitigkeiten um die Kompetenz.

Was lag auch näher? Hier ein Stadtoberhaupt, geführt auf seine zweifellosen Verdienste und auf seine hervorragenden Fähigkeiten, durch die lange Amtstätigkeit unter dem früheren Regime an eigenmächtiges Handeln gewöhnt, mit einem reichen Sündenkonto,

Reichstagsabg. Dr. Fr. Naumann schreibt uns:

Die Stadt ist älter als der Staat und erst aus der Stadterfassung erwuchs die Verwaltung des modernen Staates. Deshalb soll es nicht geduldet werden, wenn jetzt die Stadt zum bloßen Ausführungsgang des Staates herabgedrückt werden soll. Auf allen Gebieten sollen jetzt die Städte zwar zahlen, aber nichts zu sagen haben. Wir brauchen aber städtisches Selbstbewußtsein schon deshalb, damit der Gedanke der Bürgerfreiheit nicht ganz verloren geht. Fr. Naumann.

Dr. Schücking schreibt der „Saale-Zeitung“:

Es ist bequemer, durch Nachgiebigkeit gegenüber den Aufsichtsbehörden Titel und Orden zu erhalten, als für Verteilung der Gemeinde- und Selbstverwaltungssache diszipliniert zu werden. Hufum, den 9. November 1908.

Lothar Engelbert Schücking.

Schlachtfeldern um Leipzig des Korps Schickal: Halle wurde nach Jahren der Trennung wieder eine preussische Stadt.

Doch wer geglaubt hatte, daß nun als bald auch die Steinische Städteordnung zur Einführung käme, der sah sich enttäuscht. Zwar die französischen Bezeichnungen Mairie, Maire, Adjoint und Municipalrat wichen der Bezeichnung Magistrat, Bürgermeister, Ratmann, Gemeinderat. Aber in der Organisation der Verwaltung wurde doch zunächst herzlich wenig geändert. Sie dauerte noch an, als 14 Jahre später — 1827 — der frühere Maire, spätere Landrat und Oberbürgermeister Streiber, in den Ruhestand trat.

Sein Nachfolger, der Magistratsdirigent Mellin, besaß gleichfalls noch ungewöhnliche Nachvollkommenheit, wie sie kaum je einer der alten Ratsmeister besessen hatte. Die 1808 eingesetzten Municipalräte hatten zwar nach der Beseitigung des westfälischen Königreichs einfach die Rechte der Stadtverordneten eingeräumt erhalten; sie sollten die Magistratsmitglieder wählen und über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt beschließen. Aber die Herren hatten verlernt, von diesen Rechten Gebrauch zu machen. Viele von ihnen waren gestorben, andere waren es müde geworden, als Strohmänner zu fungieren und hatten ihre Ämter niedergelegt. Wieder andere blieben wegen hohen Alters und Gebrechlichkeit fern, zumal die Sitzungen nur sehr unregelmäßig angefaßt wurden. So war dem der Verwaltungsmechanismus derart in die Brüche gegangen, daß 1828 von den ursprünglich 31 Gemeinderäten nur noch 15 übrig blieben.

Hatte vorher niemand darauf gedrängt, die freien Stellen zu besetzen, so machte sich bei Mellins Amtsantritt unter den Gemeinderäten selbst eine Bewegung geltend, die eine Vervollständigung des Verwaltungsapparates forderte. Die Regierung zu Merseburg ging auf die Wünsche ein, schuf aber nur 7 neue Gemeinderatsstellen, für die sie sich je drei „qualifizierte Subjekte“ präsentieren ließ. Die folchergestalt am 13. Oktober 1828 komplettilierte Verammlung bestand aus folgenden Herren: Professor Dr. Voigtel, Kaufmann Holzhausen,

verbitert durch die Wahlfelde, dort eine Bürgervertretung, bis dahin zu Schweigen verurteilt, jetzt zu Reden und Handeln berufen, aufgeregt durch eine wilde Agitation, geneigt, auch da sich Rechte zuzueignen, wo allein der Magistrat kompetent war.

Haber und Zwietracht haben schließlich auch den Oberbürgermeister im Jahre 1837 genötigt, seine Pensionierung nachzusehen. Und die Stadtverordneten

sind freudig auf das Gesuch eingegangen, haben ihn gern auf Grund des Gehaltes von 1200 Talent ein Pension von 800 Talent bewilligt.

Unter seinem Nachfolger, dem Landgerichtsdirektor und Kreisjustizrat Schröder, den die Stadtverordneten dem Könige mit noch zwei andern für den Oberbürgermeisterposten präferierten hatten, glätteten sich die Wogen der Kommunalen Erregung. Er gewann rasch

allgemeines Vertrauen. ja als er 1842 ins Ministerium des Innern berufen wurde, ernannte ihn das Stadtverordnetenkollegium sogar zum Ehrenbürger.

Wie oft auch noch im Laufe der Jahre die hallische Stadtverwaltung Zwietracht zerriss, so erbitterte persönlich-geschäftige Kämpfe hats nie wieder gegeben, wie damals, wo in Halle die Steinische Städteordnung zur Einführung kam. B.

Stein.

Zum hundertjährigen Bestehen der Städteordnung. Ein Gedenkblatt.

(Nachdruck verboten.)

Alle Jahre im Frühling, wenn rings auf Bergeshöhen in lauer Nacht die Feuerfäulen schweben, gedenkt das deutsche Volk seines Bismarck, der ihm Herois und Mythos ward. Es war ein guter deutscher Gedanke, der diese ragenden Warten aus massigen Steinen allüberall im Land errichtete. Auf gewaltigen Quadraten erhebt sich der breite feuertragende Turm, wie Bismarck auf den Schultern dereinstand, die vor ihm Großes im Vaterlande geleistet. Unter diesen Ecksteinen im Bau einer ist Karl Freiherr vom Stein neben Bismarck der genialste, der größte aller deutschen Staatsmänner; ihm danken wir die Wiedergeburt Preußens.

Sein grundlegendes Werk für den modernen preussischen Staat, die Städteordnung vom 19. Nov. 1908 würdigten in diesen Blättern berufener Feder. Hier sei nur aus der Zeit der Geburt unserer Städteordnung ein Bild des Mannes versucht, den wir in unsern Tagen fast vergaßen und von dem gerade in den letzten Jahren aus mancherlei Quellen viele neue Züge besonders für das Jahr 1808 in seinem Leben ans Licht kamen.

Aus dem alten fränkischen Reichsfreiherrngeschlecht dazwischen Stein zu Nassau als letzter männlicher Sproß stammend war Karl vom Stein nach mehrjährigem Studium in Göttingen und kurzer Praxis am alten Reichskammergericht zu Wehlar unterm 10. Februar 1780 zum Minister von Heintz in den preussischen Staatsdienst, Abteilung für Bergwerke und Hütten eingestell worden, bereits nach zwei Jahren zum Bergrat ernannt und 1784 mit der Leitung der Bergwerke und Fabriken in Westfalen betraut. Im nächsten Jahre verordnete er sich die diplomatischen Sporen, indem er den Kurfürsten von Mainz zum Ansehen an den deutschen Fürstentum gewann. Bis 1788 auf Reisen in England wurde er Kammerdirektor und 1793 Präsident der Kriegs- und Domänenkammer der Grafschaft Mark und des Herzogtums Cleve, 1796 Oberpräsident sämtlicher westfälischen Kammern. In dieser Stellung außerordentlich verdienstvoll hat Stein auch die 1802 erworbenen katholischen Landesteile Münster und Paderborn eng an den preussischen Staat angegliedert. 1804 wurde er als Chef des Generaldirektoriums des Acker-, Hüll-, Fabrik- und Kommerzien-, departements nach Berlin berufen und mit der Leitung der Bau- und Seehandlung betraut.

Hier setzen Steins Reformen ein, von denen wir heute noch die Früchte nützen, und zugleich auch der Kampf mit den kleinen Geistern, die dem genialen Willen der Großen so lästige Hemmnisse sind und die einem Stein so wenig weichen wollten wie zwei Menschenalter später einem Bismarck.

Die unselige Kabinettsregierung, die Kamarilla am Hofe der Hohenzollern, lähmte damals wie später noch oft den Geist des größten, selbstlosesten Patrioten. Das ist der Anstoss stets gewesen, den wir oft mit trübem Glanze über dem Geschehnisse unseres Landes stehen sahen, der nie etwas Gutes begünstigte, aber viel Gutes verdorben hat. Unmittelbare Verbindung des Königs mit den obersten Staatsbehörden heißt Bismarck, und dafür mußte er gehen. Unmittelbare Verbindung des Königs mit den obersten Staatsbehörden verlangte, unzufrieden mit der schwankenden preussischen Politik 1805 und 1806, auch Stein wiederholt. Am 10. Juni. Der Zusammenbruch bei Jena trat ein. Stein rettete die Staatskassen nach Königberg, was allein den Krieg in Ostpreußen ermöglichte. Er sollte an die Spitze des auswärtigen Ministeriums treten, verlangte wiederum mit unerbittlicher Zähigkeit die Aufhebung der Kabinettsregierung (Beyme) und wurde auf's ungnädigste entlassen.

Jener Brief vom 3. Januar 1807, in dem das geschah, ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der absoluten Hohenzollern, und Friedrich Wilhelm III hat wohl nie verbitterter gehandelt, als er aufgebracht schrieb:

„Sie sind ein widerpenstiger, trotziger, hartnäckiger und ungehorsamer Staatsdiener, der auf

sein Genie und seine Talente pochend, weit entfernt das Beste des Staates vor Augen zu haben, nur durch Kaprizen geleitet, aus Leidenschaft und aus persönlichem Haß handelt. — Wenn Sie Ihr respektwürdiges und unanständiges Betragen nicht zu ändern willens sind, so kann sich der Staat keine Rechnung auf Ihre ferneren Dienste machen.“ —

Soweit ging der Unwille Friedrich Wilhelms, der wie alle willensschwachen Menschen nicht frei von Eigensinn war. Er sprach davon, wie Hardenberg in seinem Tagebuche erzählt, daß man ihn nicht für einen

Er kam, als sie ihn rief.

Sie hat den groben Brief des Königs wieder gut gemacht, indem sie schrieb:

„Ich beschwöre Sie, haben Sie nur Geduld mit den ersten Monaten. . . . Daß um Gotteswillen das Gute nicht um 3 Monate Geduld und Zeit über den Haufen fällt. Ich beschwöre Sie um König und Vaterland, meiner Kinder, meiner selbst willen darum. Geduld. Luise.“

„Talent und Wille, Kunst und Energie“ schätzte sie hoch an Stein, aber es war ihr doch auch bange um seine Stellung zum Könige, und man glaubt fast, die Kaiserin Augusta, die keine solche Freundin dem andern „Stein“ Bismarck war, zu hören, wenn man in einem Briefe der Königin Luise an ihren Bruder liest:

„. . . Wenn nur Stein in seinen Formen Herr ist und immer weniger sein will als er ist, dann geht die Sache. Dissentieren, nicht Disputieren ist die Hauptsache und viel Geduld. Der König hängt an sanfter ehrebetrieger Form sehr und Hartenberg ist einzig darin. Unstakt von Tugend trat er immer als ein Verklärter herein, machte seine Vorstellungen mit einer Art, daß der König immer König blieb, und das ist viel.“

Stein war anders und mußte anders sein, sonst wäre er nicht Stein gewesen. „Stein ist zu sehr Stein!“ schreibt die Königin später einmal, als es sich um die (so verfehlte) Erziehung des Kronprinzen durch Delbrück handelt, und vorher einmal: „Stein ist zu Stein geworden.“

Ja, Stein war ein Stein, ein starrer unerochlicher Stein in seinen Zielen, darum war er aber auch der Eckstein in der Krone Preußens und der Markstein und Eckstein in dem neuen Bau, den jene Zeit mit Blut und Not gestiftet.

Der Grundfah für seine entscheidenden Taten war kein anderer als der Bismarcks: Liegt ein Konflikt vor zwischen dynastischen Ansprüchen und den Lebensbedingungen, der Sicherheit und der Ehre der Nation, so haben die dynastischen Ansprüche zu weichen.“ Dadurch wurden beide zu Reformatoren. Im steten Kampf.

„Gottlob, daß Stein hier ist!“, schrieb die Königin an Frau von Berg, „das ist ein Beweis, daß Gott uns noch nicht ganz verlassen hat. . .“

Die Zeit fand doch kein kleines Geschick. Aber einsam stand der Große, getragen und hoch erhoben über alle durch die sittliche Größe seiner selbstlosen Aufgabe, die wichtigste, kraftvollste Persönlichkeit seiner Zeit, mehr gefürchtet als geliebt vom Könige, hochgeschätzt von der Königin, benedict und gehaft von vielen. Stein war die Verkörperung des Gedankens einer neuen Zeit, die den Staat in den Massen der Bevölkerung breitere Grundlagen suchen ließ und die Nation zu selbständiger politischer Arbeit, zum Gemeinfinn in hingebender Vaterlandsliebe aufrief. Das alte harte absolute Preußentum durchdrang ein neuer deutscher Geist.

Und Friedrich Wilhelm, der König? Jene Geschichtsschreibung tut ihm ganz gewiß ein großes Unrecht, die ihm auch nur den geringsten Anteil an dem Reformwerk dieser Jahre zusprechen will. Im Widerstande des Königs, der York die fähige Tat von Tauroggen niemals verziehen hat, scheiterte nicht bloß der größte und weitblickigste Gedanke Steins, dem Volke eine Vertretung zu geben, ein Verlangen, das der Sohn im März 1848 so bitter bißte. An dem unentschlossenen Jögern des Königs scheiterte auch Beringeres.

Boyen schrieb das jomige Wort:

„Je näher die Stunde der wirklichen Entscheidung heranrückte, desto stärker trat die Un-

Oberbürgermeister Wadehn in Weiffenfels schreibt der „Saalezeitung“ knapp und klar:

„Selbstverwaltung ist Ordnung von innen heraus; Ordnung von innen heraus aber ist Freiheit!“

Weiffenfels, 3. November 1908.

Wadehn, Oberbürgermeister.

Die Städte-Ordnung ist sozusagen das „Gewissen“ der Stadtgemeinde. Sie stützt die Bürgerchaft auf, mahnt zur Mitharbeit und stärkt so den Gemeinfinn, dessen Pflege unsere vornehmste Aufgabe sein muß. Ströme reichsten Segens sind in den verflochtenen hundert Jahren von ihr ausgegangen. Das müssen wir heute dankbar bekennen.

Schönebeck a. E., 10. November 1908.

Schaumburg, Esster Bürgermeister.

„Schwachkopf“ (benedet), einen „Waschlappen“ halten solle, und der Brief an den größten Minister, den Preußen neben Bismarck je gehabt hat, lautete in ursprünglicher Fassung noch:

„ — — — Sonst müsstest du für Sie ein passendes Quartier bereiten lassen.“

Sogar Gefängnis drohte der König dem Freiherrn an, der kurz zuvor, als alle den Kopf verloren, die Staatskassen gerettet hatte. Da ging der „Tribun des Volkes“, wie der Steinbiograph Max Lehmann seinen Helden nennt, hocherhobenen Hauptes von dannen. Die Besten flagten ihm nach, die kleinen Geister freuten sich seines Falles.

In seiner Mütze zu Nassau entwarf er die Denkschrift „Ueber die zweckmäßige Bildung der obersten und der Provinzial-, Finanz- und Polizeibehörden in der preussischen Monarchie“. Als er so unbeauftragt noch tätig war im Dienste derer, die ihn verschmähten, erging im Herbst des Jahres aufs neue ein Brief seines Königs an ihn, der diesmal all lautete:

Mein lieber Freiherr vom Stein!

Die jetzige Lage meines Staates und seine künftige Wiedereinrichtung macht eine gänzliche Einheit in der Verwaltung wünschenswert, nach der Euch schon mündlich geäußerten Absicht vertraue ich Euch hierdurch die Leitung aller Zivilangelegenheiten meines Staates.

Friedrich Wilhelm.

Vor Tische hatte man anders gelesen. Doch Stein vergaß, was geschehen war. Er trat an die Spitze der Geschäfte. „Damit begann die Wiedergeburt Preußens“, schließt treffend Paul Schreckenbach sein Buch vom „Zusammenbruch Preußens im Jahre 1806“.

Heute wissen wir dank den neueren Forschungen, was zwischen diesen beiden Königsbriefen am preussischen Hofe für Einflüsse wirkten.

„Wo bleibt denn Stein?“ schrieb Königin Luise. „Das ist noch mein letzter Trost. Großer Kopf, unfassenden Geistes, weiß er vielleicht Auswege, die uns jetzt verborgen liegen. Wenn er nur käme.“

entschlossenheit, dieser Hauptcharakterzug des Königs, ins Leben und lähmte alle öffentlichen Geschäfte, indem ihnen von nun an eine bestimmte Richtung fehlte. Es wurde weder im Geiste der früheren Beschlüsse entschlossen fortgehandelt, noch wurden diese offen und entschieden zurückgenommen."

Nur mit Widerstreben ließ Friedrich Wilhelm geschehen, was geschah. Von den überlieferten, überlebten Ansichten des Absolutismus konnte er nicht loskommen. Und Boyen schreibt wiederum:

"Gewöhnlich treiben die Fürsten den Begriff über die Ausdehnung ihrer Gewalt so weit, daß sie unbedingte Unterordnung aller einmal entstandenen nationalen und moralischen Ueberzeugungen unter ihren augenblicklich veränderten Willen ohne weitere Rücksicht verlangen; die Denkfraft der ganzen Nation soll gerade so wie die des fürstlichen Herrn wechseln."

Dazu war aber gerade Stein ein zu trotziger Willensmensch. Wie hätte er sonst, in dem einen Jahre, da er an der Spitze stand, so Großes wollen und durchsetzen können. Er war der moderne Mensch, dem die Mittel des feierlichen Staats nicht mehr genügen zur Rettung Preußens aus der Tiefe, der nicht im blinden Gehorsam aller, sondern in der freien Begeisterung des ganzen Volkes das Heil kommen sah. Alle Klassen wollte er teilnehmen wissen an der Arbeit und an den Opfern, nur dann konnte der Staat, ein Organismus, bewegt von sittlichen Kräften und bestimmt zu sittlichen Zwecken, zur vollen Entfaltung gelangen.

So hat Stein in einem Jahre das Landvolk von der Hörigkeit befreit, den Städten ihre Selbstverwaltung gegeben, dank der sie aufblühen zur Kraft und Größe, die obersten Behörden organisiert und zugleich die ständische Gliederung der alten Monarchie vernichtet. Das Ganze der Nation verschmolz zu einer Einheit. Und die allgemeine Wehrpflicht, die Scharnhorst schuf, war der „eisernen Reifen“.

Das alles mußte ja den schwankenden König mitreißen, und es ist auch sein vornehmstes Verdienst um Preußen geblieben, daß er wenigstens der Heeresreform ihren Lauf ließ. Allerdings auch erst nach langem Zaudern.

Da mag's oft schlimm und hart hergegangen sein zwischen ihm und Stein, denn der leidenschaftliche Rheinische war der grimmigste Feind alles Schwankens. Er haßte die Bürokratie wie keiner jemals.

Zum Absolutismus überhaupt aber stand er wie Bismarck. Stein ging noch weiter. Baillet schreibt: „Deutscher Patriotismus, — hat Bismarck bekanntlich gesagt, — bedarf in der Regel, um tätig und wirksam zu werden, der Vermittlung dynastischer Anhänglichkeit? Bei Stein trifft das nicht zu: Sein Patriotismus war bereit, über jede Dynastie, auch über die der Hohenzollern, hinwegzuschreiten!"

Welche innersten Gefühle die Königin für den von ihrem Gemahl und manchem andern so gefürchteten Staatsmann hegt, zeigt ein Wort nur zu deutlich:

... Stein me tue et me taxe (sans cela) de femelle qui est très superficielle.

Sie fühlte sich klein in seiner Größe. Eine Widersacherin aber war sie ihm nicht.

In Königsberg betrieb Stein eine allgemeine Volkserhebung mit Energie, denn der Zeitpunkt dünkte ihm bei aller Gefahr der rechte. Mit England und Oesterreich knüpfte er Verbindungen an.

Da trat etwas Unerwartetes in seine Politik und verwarf seine Pläne. Der treu-treulose russische Verbündete Kaiser Alexander ging nach Erfurt, Napoleon über Europa triumphieren zu helfen. Königin Luise wandte sich mit Bitten und Weisens an ihn. Er unterbrach in Königsberg die Reise und versprach allerlei und nichts.

Stein wollte ihn für den Bund mit Oesterreich gegen Napoleon gewinnen.

„Was sollen wir machen?“ sagte Kaiser Alexander zu Stein, „er rennt uns alle über“. Und fuhr nach Erfurt. Mit wieviel Recht Stein dem galanten Zaren aller Reußen mißtraute, ward bald klar.

Mit der Bestimmung, Preußen darf keine Unterthanen aus seinen abgetretenen Provinzen im Dienste behalten, glaubte Napoleon den verhassten Stein beseitigt zu haben, von dem kurz vorher erst ein inhaltsreicher Brief in Paris abgegangen war, der dem Korzen den ganzen Fanatismus dieses preußischsten aller Preußen offenbarte.

Stein soll den König gebeten haben, ihn nach Pillau bringen zu lassen, er hat um seine Entlassung, Friedrich Wilhelm jedoch die Entscheidung hinaus. Die Königin aber lebte ganz in der Hoffnung auf Fürsprache Kaiser Alexanders für Preußen. In Stein dachte sie kaum und mit zu wenig Sympathien, an Alexander zurück und mit Erwartungen, in denen sie sich enttäuscht sehen sollte.

Mit dem engen Anschluß des Königs paares an das russisch-französische System wurde Steins Politik unmöglich und seine Stellung unhaltbar.

Es hielt ihn auch keiner mehr. Frau von Berg und Gräfin Voss waren jetzt auch gegen ihn. Sie hingen das Mäntelchen nach dem Winde, der Königin Luises freundliche Wünsche und Hoffnungen gen Rußland trug. Die Prinzessinnen, sogar die Kadjuilla, waren ihm auch nicht mehr hold, wohl aus gekränktem weiblichem Stolz, denn über Stein hatte ihre weibliche Anmut, weibliche Liebenswürdigkeit überhaupt, niemals Macht befehen. Galant zu sein wie unser Bismarck gegen Damen, diese Diplomatie war ihm nicht gegeben.

Die Königin aber mag zweierlei dauernd unlieb-sam an Stein empfunden haben, so daß sie ihm ihre Gunst entzog. Er mißbilligte ihre Politik mit Alexander und traf mit diesem gerechten Urteil ihre weiblichen Gefühle zu tief. Und dann war es dem Königspaar wohl auch nicht verborgen geblieben, daß Stein allzeit imstande war, „für Preußen über jede Dynastie, auch über die der Hohenzollern hinwegzuschreiten.“ für solchen Patriotismus war nicht bloß jene Zeit zu absolutistisch.

Steins Abgang war beschlossene Sache. Am 24. November 1808 erhielt er seine Entlassung.

„Le nommé Stein“ zog am 22. Januar 1813 wieder in Königsberg ein, als Befreier.

Seine Königin hat er nicht wiedergesehen. Ihre Hoffnungen waren in Rußland geblieben, unerfüllt geblieben, und sie starb daran, ehe noch der große Tag für ihr Preußen anbrach.

Im Preußenvolke lebte ihr Name unsterblich weiter. Den Namen ihres Gemahls nennt man kaum und kennt man kaum.

Aber die Helden ihrer Zeit stehen ewig in der Reihe der Unsterblichen, die Scharnhorst, Hardenberg, Arnth, Sichte und Stein.

Wenn heute diese Namen genannt werden, der eine steht oben.

Dreimal diente der starre Stein der Sache Preußens. Zweimal verwarf ihn sein König, der ihn „nie geliebt hat“, der ihn „fürchtete“. Dafür stand heute Preußen, Deutschland dem freiherrn Karl von Stein, daß er vor hundert Jahren allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, denn dieser Stein, den wenige so gut wie ein Napoleon erkannten, war der Grundstein zum neuen Preußen, ein „Monumentum Germaniae“.

Sinnprüche zum hundertjährigen Bestehen der Städteordnung.

Die „Saale-Zeitung“ hat anlässlich der allgemeinen Feier am 19. November bei den Abgeordneten der Stadt Halle im Reichstag und Landtag, bei den Ehrenbürgern von Halle, sowie bei den Bürgermeistern unserer Provinz und sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten eine Umfrage getan, auf die neben den unten stehenden, folgenden Antworten eingieng:

Der Ehrenbürger der Stadt Halle Justizrat a. D. Ludwig Herzfeld widmet der „Saale-Zeitung“ zum heutigen Tage folgendes Gedicht:

Vor 100 Jahren fiel ein Gelfein
Ins tote preuß'ische Bürgertum hinein,
Das heut' noch immer schäumend braust und spritzt,
Wenn mal vom Magistrat etwas dawischen blitzt.
Vertragt euch nur. Aus eurem Streit und Strauß
Kommt doch etwas Gelfeites nicht heraus!
Seht die Natur! Die Erde lebt; allein
Daron fällt nicht einmal ein Häuschen ein.
Auf das Gewitter folgt stets Sonnenschein!
Halle a. S. L. Herzfeld, Justizrat.

Der Ehrenbürger der Stadt Halle, Geh. Med.-Rat Professor Dr. med. Theodor Weber bringt ein treffendes Wort Treitschkes bei:

Jeder Fortschritt unseres politischen Lebens hat die Nation zu Steins Idealen zurückgeführt.
Prof. Weber.

Oberbürgermeister Kraatz-Naumburg schreibt uns: Die Städteordnung hat den Bürgern nicht nur Rechte verliehen, sondern auch Pflichten auferlegt. Leider legen noch — oder gerade zur Zeit — viele auf die Rechte mehr Gewicht als auf die Pflichten, und doch sind beide gleich wichtig. Nur wo das richtig erkannt und gemäßigt wird, gereicht die Selbstverwaltung dem Gemeinwesen zum Segen. Selbstlosigkeit, Sachlichkeit und Pflichtgefühl der Bürger sind die drei Grundpfeiler, auf welchen die Selbstverwaltung ruht und mit welcher sie fällt.

Oberbürgermeister Kraatz.
Naumburg a. S., 16. November 1908.

Und Bürgermeister Kern-Kauchstedt:

Selbstlose Hingabe des Bürgers in treuer Mitarbeit für Staat und Gemeinde; sie sind die Wurzel unzähliger Kräfte für das Gesamtwohl unseres Volkes geworden. — Die Selbstverwaltung war und ist ihre Pflanz- und Pflegstätte; möge sie's bleiben bis in die fernsten Zeiten!
Bad Kauchstädt, den 9. November.

Kern, Bürgermeister.

Erster Bürgermeister Dr. Schüke-Stendal kommt zu folgenden Schlüssen:

Die Städteordnung, in der Zeit der größten Not geschaffen, sollte den Bürgern und Gemeingeist, der fast geschwunden war, in den Städten neu beleben, sie tat es und „verlieh“ ihnen „das Maß und die Fülle, die sich immer erneuert erschafft“. Naßlos mußt du vorwärts, willst du die Vollendung sehen, was ein Leitfaden für die städtischen Verwaltungen, für die Stillschub Rücksicht bedeutet. Heute gibt es kaum etwas, was dem Wohle der Allgemeinheit dienend als den Aufgaben der Städte fremd bezeichnet werden kann, und so haben wir denn neben den Aufwendungen für die Herstellung guter Straßen den Bau von Gasanstalten, Wasserwerken, Schmuddplätzen usw. nicht unbedeutende Summen in die Haushaltspläne eingestellt für die Gesundheit ihrer Einwohner (Säuglingsfürsorge, Schulpflege, Beschaffung billiger Wohnungen u. a.) für Arbeitsnachweise, Rechtsanwaltsstellen u. a.
Stendal, den 9. November.

Dr. Schütze, Bürgermeister.

In ähnlichem Sinne äußert sich auch Bürgermeister Dr. Schirmer-Wittenberg:

Zur Jahrhundertfeier der Städte-Ordnung müssen wir auch der Pflichten gedenken, welche uns die Selbstverwaltung gebracht hat.
Wittenberg, den 11. November 1908.

Dr. Schirmer, Bürgermeister.

Der Vertreter des Wahlkreises Wittenberg-Schwernitz, Reichstagsabgeordneter Heinrich Dove, legt seine Ansicht in folgendem Satze nieder:

Schwere Zeiten sind ein Glanz für ein Volk, wenn sein Kern gesund ist, und wenn sich die Männer finden, welche Einsicht und Mut besitzen, die Fesseln zu sprengen und die schlummernde Volkskraft frei zu machen.
Berlin, den 11. November 1908.

Heinrich Dove, Reichstagsabgeordneter.

Oberbürgermeister Banfi in Quedlinburg schreibt uns:

In der Zeit der tiefsten Erniedrigung des preussischen Staatswesens ist das Bürgerium der preussischen Städte von einem genialen und glühenden Vaterlandsliebenden erfüllten Staatsmann vor eine weitanschauende Aufgabe, die Selbstverwaltung ihrer Gemeinwesen, gestellt worden; es hat sie glänzend gelöst und dadurch mit in erster Linie die machtvolle Entwicklung der Städte und des Staates möglich gemacht und beeinflusst.

Wir dürfen vertrauen, daß dasselbe Bürgerium, das auch künftig, vielleicht auch wieder in trüben Zeiten, vor große und schwere Aufgaben, namentlich auf sozialem Gebiete, gestellt sein wird, auch dann seine Pflicht tun und, wie bisher, zu den härtesten Säulen des Staatswesens und der Weiterentwicklung der Nation zu zählen sein wird.
Quedlinburg, November 1908.

Banfi.

Und endlich schreibt Bürgermeister Wiebeck in Langensalza:

„Die gefährlichsten Hemmnisse der städtischen Selbstverwaltung sind Konflikte der Selbstverwaltungsorgane unter sich oder ihrer Glieder untereinander. Sie werden überall da vermieden werden oder doch viel an ihrer Gefährlichkeit verlieren, wo unbedingte Loyalität vor der Ueberzeugung der Gegner besteht.“
Langensalza, den 8. November.

Wiebeck, Bürgermeister.